

NAME, Vorname - Amtsbezeichnung - Personalnummer	Kurzzeichen der Schule / Telefon	Datum
Schwerbehinderung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Personalnummer:	

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
ZS P \_\_\_\_\_

über Schulleitung  
über Schulaufsicht  
(Stellungnahmen auf der Rückseite erbeten)

**Antrag auf Teilzeitbeschäftigung gemäß § 11 TV-L  
(für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst/Studien)**

**Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung gemäß § 11 TV-L**

Beginn und Dauer der Teilzeitbeschäftigung (regelmäßig ein Schuljahr)

<input type="checkbox"/>	BEI NEUANTRÄGEN (nach Vollbeschäftigung) vom 01. August 20..... bis zum 31. Juli 20..... <b>bzw. Beschäftigungsbeginn ab</b> _____
<input type="checkbox"/>	vom 01. Februar 20... bis zum 31. Januar 20..... <b>bzw. Beschäftigungsbeginn ab</b> _____
<input type="checkbox"/>	Für ein weiteres Schuljahr unter Beibehaltung meines bestehenden – schuljahresbezogenen – Rhythmus.
<input type="checkbox"/>	im Anschluss an Mutterschutz/Elternzeit vom _____ bis _____

Stundenumfang der gewünschten Unterrichtsverpflichtung:

<input type="checkbox"/>	der an der Schulform derzeit maßgeblichen Pflichtstundenzahl ...	... und zwar mit _____ (vollen) Unterrichtsstunden + _____ Anrechnungsstunden
		(Bei Umsetzungen an eine andere Schulform wird die vorstehende Stundenzahl -nach oben gerundet - angepasst; da die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nicht unterschritten werden darf, wird bei einer Änderung der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung die Teilzeitbeschäftigung insoweit angeglichen)

und gebe folgende **Erklärung** ab:

Mir ist Folgendes bekannt:

- Die Dienstbehörde kann auch nachträglich die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränken oder den Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöhen, wenn zwingende dienstliche Belange dies erfordern.  
**Eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder der Übergang zur Vollbeschäftigung ist nur möglich, wenn die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umgang nicht mehr zugemutet werden kann oder dienstliche Belange nicht entgegenstehen.**
- Das Entgelt wird im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit verringert;
- Kindergeld wird weitergezahlt;
- Die vermögenswirksame Leistung wird anteilig zur Arbeitszeit gezahlt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Stellungnahme** von Schulleitung und Schulaufsicht siehe Rückseite

**Stellungnahme der Schulleitung:**

- Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen dienstliche Belange **nicht** entgegen.  
 Dem Antrag stehen **folgende** dienstliche Belange entgegen: (siehe Anlage)

ReLIV notiert am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

**Stellungnahme der Schulaufsicht:**

- Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen dienstliche Belange **nicht** entgegen.  
 Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen **folgende** dienstliche Belange entgegen:  
(siehe Anlage)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

**Beteiligung der Frauenvertreterin gem. § 17 LGG:**

- keine Beanstandung  
 beanstandet (siehe Anlage)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

**Ggfs. Beteiligung Schwerbehindertenvertretung**

- keine Beanstandung  
 beanstandet (siehe Anlage)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

**Auszug aus § 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) – Teilzeitbeschäftigung**

**Abs. 1**

Mit dem Beschäftigten soll auf Antrag eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden, wenn sie

- a) mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder
- b) einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche bzw. betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Die Teilzeitbeschäftigung nach Satz 1 ist auf Antrag auf bis zu fünf Jahre zu befristen. Sie kann verlängert werden; der Antrag ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung zu stellen. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit hat der Arbeitgeber im Rahmen der dienstlichen bzw. betrieblichen Möglichkeiten der besonderen persönlichen Situation der/des Beschäftigten nach Satz 1 Rechnung zu tragen.

**Abs. 2**

Beschäftigte, die in anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen eine Teilzeitbeschäftigung vereinbaren wollen, können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass er mit ihnen die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit dem Ziel erörtert, zu einer entsprechenden Vereinbarung zu gelangen.